

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Norbert Müller (Potsdam), Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/19145 –**

**Kindergipfel durchführen – Kindern und Jugendlichen unter
Pandemiebedingungen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Dörner, Annalena Baerbock, Beate
Walter-Rosenheimer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
– Drucksache 19/19146 –**

Rechte von Kindern in der Corona-Krise schützen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion werden die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Krise nicht ausreichend berücksichtigt. Grundlegende Rechte nach der UN-Kinderrechtskonvention würden missachtet. Durch Kontaktsperrern und Ausgangsbeschränkungen würden Kinder und Jugendliche de facto vielfach Zuhause eingesperrt. Darüber hinaus würden Rechtsansprüche auf gesetzliche Leistungen und Angebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz eingeschränkt oder komplett ausgesetzt. Die zuletzt in der Konferenz der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten gefassten Beschlüsse hätten nicht wie angekündigt Erleichterungen im Hinblick auf die Einschränkungen für Kinder gebracht. Ebenso fehlten Maßnahmen für arme und von Armut betroffene

Familien. Dem müsse entgegengewirkt und die Belange von Kindern und Jugendlichen bei der notwendigen Bekämpfung der Pandemie stärker berücksichtigt werden.

Zu Buchstabe b

In ihrem Antrag weist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einleitend darauf hin, dass die pandemiebedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens gerade Kinder besonders hart trafen.

Im Rahmen der Lockerungsmaßnahmen bleibe der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung weiterhin das vorrangige Ziel. Dabei müsse aber beachtet werden, dass alle Maßnahmen direkte, massive Auswirkungen auf die Situation der Kinder und Jugendlichen hätten. Chancenungleichheiten einzelner Betroffener und bestimmter Gruppen dürften nicht verstärkt werden. Insbesondere Kinder aus armen Verhältnissen seien häufiger sozial isoliert, gesundheitlich beeinträchtigt und in ihrer Bildungsbiographie belastet. Durch Kita- und Schulschließungen würden sie noch einmal zurückgeworfen. Behinderte Kinder und Jugendliche würden noch stärker von jeglicher Teilhabe und Teilnahme am außerfamiliären Leben ausgeschlossen. Schließlich sei auch zu berücksichtigen, dass für geflüchtete Kinder in Gemeinschaftsunterkünften die Einhaltung der allgemeinen Schutzstandards gegen eine Infektion mit COVID-19 nicht gewährleistet werden könne. Gegen all diese Beeinträchtigungen und Belastungen müssten geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19145 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19146 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme der Anträge.

D. Kosten

Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
die Anträge auf Drucksachen 19/19145 und 19/19146 abzulehnen.

Berlin, den 27. Mai 2020

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Vorsitzende

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Susann Rührich
Berichterstatterin

Martin Reichardt
Berichterstatter

Matthias Seestern-Pauly
Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Katja Dörner
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Susann Rührich, Martin Reichardt, Matthias Seestern-Pauly, Norbert Müller (Potsdam) und Katja Dörner

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

In seiner 160. Sitzung am 14. Mai 2020 hat der Deutsche Bundestag die Vorlage auf **Drucksache 19/19145** dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Beratung überwiesen.

Zu Buchstabe b

In seiner 160. Sitzung am 14. Mai 2020 hat der Deutsche Bundestag die Vorlage auf **Drucksache 19/19146** dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Gesundheit sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Zu Buchstabe a

In der Begründung ihres Antrags stellt die Fraktion DIE LINKE. einleitend fest, dass die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Krise nicht ausreichend berücksichtigt würden. Grundlegende Rechte nach der UN-Kinderrechtskonvention würden missachtet. Durch Kontaktsperren und Ausgangsbeschränkungen würden Kinder und Jugendliche de facto vielfach Zuhause eingesperrt. Darüber hinaus würden Rechtsansprüche auf gesetzliche Leistungen und Angebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz eingeschränkt oder komplett ausgesetzt. Die zuletzt in der Konferenz der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten gefassten Beschlüsse hätten nicht wie angekündigt Erleichterungen im Hinblick auf die Einschränkungen für Kinder gebracht. Ebenso fehlten Maßnahmen für arme und von Armut betroffene Familien. Dem müsse entgegengewirkt und die Belange von Kindern und Jugendlichen bei der notwendigen Bekämpfung der Pandemie stärker berücksichtigt werden.

Um dies umzusetzen, solle der Bundestag die Bundesregierung auffordern,

1. unmittelbar zu einem Kindergipfel ins Bundeskanzleramt einzuladen mit dem Ziel
 - a) die Achtung der Kinderrechte gemäß UN-Kinderrechtskonvention sowie den gesetzlichen Auftrag u. a. des Kinder- und Jugendhilfegesetzes auch unter Pandemiebedingungen sicherzustellen,
 - b) Kindern und Jugendlichen gesellschaftliche Teilhabe unter Pandemiebedingungen zu ermöglichen und
 - c) finanzielle Hilfen für die Herausforderungen und Folgen der Corona-Krise insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe bereitzustellen, um eine pandemiegerechte Öffnung und Ausstattung aller Einrichtungen und Angebote zu gewährleisten;
2. zu dem Kindergipfel neben den Fachminister*innen der Länder insbesondere Vertreter*innen einzuladen und zu berücksichtigen, die
 - a) als Kinder und Jugendliche auf eine demokratische Legitimation verweisen könnten insbesondere durch ihre Tätigkeiten in Jugendhilfeausschüssen, Kinder- und Jugendparlamenten, Schüler*innenvertretungen, Jugendverbänden oder anderen Vertretungsstrukturen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie bspw. so genannten Heimräten, Careleaverorganisationen oder Vertretungsstrukturen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
 - b) in Wissenschaft und Forschung insbesondere in den Bereichen Kindheitswissenschaften, Kinderrechte, Kinder- und Jugendarmut, Kinder- und Jugendhilfe etc. tätig seien,

- c) im Rahmen der Wohlfahrtsverbände sowie Deutsches Kinderhilfswerk, Kinderschutzbund o.ä. sich für die Belange von jungen Menschen einsetzen sowie
- d) als Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe tätig seien und dabei auf aktuelle Erfahrungen in der praktischen Arbeit unter Pandemiebedingungen zurückgreifen könnten. Hierbei sei die Breite der Arbeitsgebiete im Kinder- und Jugendhilfegesetz wie z.B. die Jugendsozialarbeit, die Offene Arbeit, die Hilfen zur Erziehung, die Erziehungsberatung etc. zu beachten.

Zu Buchstabe b

In der Begründung ihres Antrags weist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einleitend darauf hin, dass die pandemiebedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens gerade Kinder besonders hart trafen.

Im Rahmen der Lockerungsmaßnahmen bleibe der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung weiterhin das vorrangige Ziel. Dabei müsse aber beachtet werden, dass alle Maßnahmen direkte, massive Auswirkungen auf die Situation der Kinder und Jugendlichen hätten. Chancenungleichheiten einzelner Betroffener und bestimmter Gruppen dürften nicht verstärkt werden. Insbesondere Kinder aus armen Verhältnissen seien häufiger sozial isoliert, gesundheitlich beeinträchtigt und in ihrer Bildungsbiographie belastet. Durch Kita- und Schulschließungen würden sie noch einmal zurückgeworfen. Behinderte Kinder und Jugendliche würden noch stärker von jeglicher Teilhabe und Teilnahme am außerfamiliären Leben ausgeschlossen. Schließlich sei auch zu berücksichtigen, dass für geflüchtete Kinder in Gemeinschaftsunterkünften die Einhaltung der allgemeinen Schutzstandards gegen eine Infektion mit Covid-19 nicht gewährleistet werden könne. Gegen all diese Beeinträchtigungen und Belastungen müssten geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

1. den Schutz und die besondere Perspektive von Kindern in den bundesweiten Pandemieplan aufzunehmen und damit die Bedürfnisse der Kinder von Anfang an zu berücksichtigen,
2. den Wegfall verschiedener Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sowie steigende Kosten etwa für Lebensmittel zu kompensieren, indem ein monatlicher Zuschlag für anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche in Höhe von 60 € gewährt und automatisch ausgezahlt wird,
3. ein Gerechtigkeitspaket für faire Bildungschancen gemeinsam mit den Ländern auf den Weg zu bringen, um Kindern aus finanziell benachteiligten Familien von zusätzlicher Lernförderung über aufsuchende (Schul-)Sozialarbeit bis hin zu Freizeit- und Ferienangeboten umfassende Teilhabe und Unterstützung in der Krise zu gewährleisten,
4. sicher zu stellen, dass kein Kind von digitalem Lernen und digitalen Anwendungen ausgeschlossen wird und ungleiche Startchancen ausgeglichen werden, indem
 - a) beim soziokulturellen Existenzminimum digitale Geräte und Anwendungen berücksichtigt und die Mehrbedarfsregelung im SGB II und AsylbLG überarbeitet werden, so dass Kosten für einen Laptop oder ein Tablet übernommen werden, wenn diese dringend für den Schulunterricht benötigt werden,
 - b) bis zum Inkrafttreten der notwendigen gesetzlichen Klarstellung sollten die Jobcenter angewiesen werden, Anträge auf Kostenübernahme für PC, Notebook oder Tablet mit größtmöglichem Entgegenkommen zu prüfen und zu bescheiden, sofern die Benutzung der Endgeräte für schulische Angelegenheiten erforderlich sei
 - c) benachteiligte Kinder und Familien technisch und durch Beratung unterstützt werden und beispielsweise öffentliche Bibliotheken bei der Bereitstellung digitaler Bildungs- und Informationsangebote, von digitaler Hausaufgabenhilfen und offener Lehrmaterialien, durch schulische und nicht-schulische Bildungsträger gefördert werden;
5. gemeinsam mit den Ländern sicherzustellen, dass bei der schrittweisen Öffnung der Schulen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf (z. B. aufgrund von Sprachförderbedarf, aufgrund ihrer häuslichen Situation oder der technischen Ausstattung), die beim Lernen zu Hause in den vergangenen Wochen weder digital noch analog oder nur sehr schwer erreicht werden könnten, möglichst umgehend gezielte pädagogische Präsenzangebote an den Schulen erhalten,

6. die im Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Infektionsschutzgesetz) in § 56 verankerte Lohnentschädigung für Eltern, die wegen einer behördlichen Schließung einer Betreuungseinrichtung ihre Kinder zuhause betreuen müssten, zu verlängern und zu einem "Corona-Elterngeld" weiterzuentwickeln,
7. gemeinsam mit den Ländern auf Basis des Beschlusses der JFMK vom 28.4.2020 eine zeitnahe Öffnung der Kitas und Kindertagespflegestellen anzustreben. Dies müsse unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens und unter Beachtung des Gesundheitsschutzes von Kindern und Fachkräften erfolgen. Zudem sollten Familien, deren Kinder vorerst nicht an der Notbetreuung und einer stufenweisen Öffnung der Kindertagesbetreuung teilnehmen könnten, das Recht haben, eine familiäre Kinderbetreuung im kleinen Rahmen selbstständig zu organisieren, um Kindern ein Mindestmaß an sozialen Kontakten zu ermöglichen,
8. Kinder mit besonderem Förderbedarf gezielt in ihrem Recht auf Bildung und Teilhabe zu unterstützen und dafür:
 - a) gemeinsam mit den Ländern sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf schnell gezielte pädagogische Präsenzangebote an den Schulen erhielten. Dafür sei ein Konzept für die inklusive Beschulung von durch Covid-19 besonders gefährdeten Kindern und Jugendlichen und die Öffnung von Förderschulen vorzulegen,
 - b) die Begleitung behinderter Kinder im Schulalltag durch Schulhelferinnen und Schulhelfer, unabhängig davon, ob die Beschulung im Schulgebäude oder zu Hause stattfindet, bundesweit abzusichern, indem in Absprache mit den Ländern der Schutzschirm auch auf die sie entsendenden Trägervereine ausgeweitet wird,
 - c) bei den Trägern der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe darauf hin zu wirken, dass sie die bestehenden Leistungsgesetze dazu nutzen, auch in der Zeit, in der die Schulen, Kitas und andere Einrichtungen noch nicht wieder voll geöffnet sind, Kindern und Jugendlichen mit Behinderung soziale Teilhabe zu ermöglichen,
 - d) Lösungen für die Förderung und den Schutz von Kindern, die selbst oder deren direktes Umfeld zur Risikogruppe zählen, anzustoßen,
9. das Recht von Kindern auf Schutz und Gesundheit in allen Kitas und Schulen durchzusetzen, indem gemeinsam mit der Kultus- und Jugend- und Familienministerkonferenz, den kommunalen Spitzenverbänden, den Trägerverbänden sowie dem Bundesgesundheitsministerium und dessen Behörden ein schlüssiges Gesamtkonzept für die nachhaltige Verbesserung der Sanitärversorgung und Hygiene an Kitas und Schulen erarbeitet und dessen Umsetzung gemeinsam finanziert wird,
10. eine umfassende Versorgung mit Gesundheits- und Vorsorgediensten, die sich explizit an Kinder mit einem besonderen Unterstützungsbedarf wendeten, aufrechtzuerhalten und dafür:
 - a) Sozialpädiatrische Zentren vollumfänglich in den Schutzschirm einzubeziehen, damit sie mit ihrem Angebot an medizinischen, psychologischen und beratenden Maßnahmen Kinder und Jugendliche weiterhin unterstützen könnten,
 - b) den Zugang zu familienpflegerischen Leistungen der Haushaltshilfe für Familien mit behinderten Kindern zu erleichtern und abzusichern,
 - c) die ausreichende Ausstattung mit Schutzmaterialien für die Mitarbeiter von Einrichtungen und Diensten der Kindergesundheit zu gewährleisten,
 - d) flexible Hilfen per Telefon und Video sowie darüber hinaus situationsadäquate und kreative Lösungen für die psychosoziale, kinder- und jugendpsychotherapeutische und kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung umfassend zu ermöglichen sowie die entsprechende Vergütung sicherzustellen,
11. die Gewährleistung des Kinderschutzes in der Corona-Krise besonders abzusichern und dafür:
 - a) Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, die bedingt durch die Corona-Krise derzeit und mittelfristig besonders herausgefordert seien, und insbesondere deren jeweilige Mitarbeiterin-

- nen und Mitarbeiter, bundeseinheitlich als systemrelevant einzustufen und ihnen so Zugang zu ausreichender und angemessener Schutzausrüstung, Epidemieschutzmaßnahmen und -informationen und zur Notbetreuung ihrer eigenen Kinder zu gewährleisten,
- b) gemeinsam mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend finanzielle Mittel bereit stünden, um den durch die Krise aktuell und mittelfristig stark erhöhten Bedarf nach Beratung für Fälle häuslicher und sexualisierter Gewalt durch den Ausbau und die zeitliche Ausweitung telefonischer und digitaler Beratungsangebote öffentlicher und freier Träger aufzufangen,
 - c) Kindern den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen wie die „Nummer gegen Kummer“ zu erleichtern, indem entsprechende Telefon- und Online-Beratungen ausgeweitet und Angebote über von Kindern und Jugendlichen genutzte Social-Media-Kanäle beworben und bekannt gemacht würden,
12. die geplante Novelle des Jugendschutzgesetzes prioritär voranzutreiben und in Abstimmung mit den Ländern dafür zu sorgen, dass der Jugendmedienschutz der Art und Weise Rechnung trage, wie sich Kinder und Jugendliche heutzutage in der digitalen Welt bewegen. Plattformanbieter sollten dazu verpflichtet werden, einfache Meldeverfahren für unzulässige und entwicklungsbeeinträchtigende Inhalte anzubieten. Ebenso sollten eine Benutzerführung in kindgerechter Sprache sowie altersgerechte Voreinstellungen unterstützt werden. Bei der gesetzlichen Umsetzung müsse größtmögliche Kohärenz der Regelungen im Netzwerkdurchsetzungsgesetz, Telemediengesetz, Jugendschutzgesetz und Jugendmedienschutzstaatsvertrag sichergestellt werden,
 13. angesichts der auch krisenbedingt stark gestiegenen Nutzung von digitalen Angeboten durch Kinder und Jugendliche auf eine Stärkung des Kinderdatenschutzes hinzuwirken im Rahmen der künftigen Evaluationen der Datenschutzgrundverordnung sowie durch eine weitere Stärkung von Forschung und Aufsicht im Bereich von Fragen des Datenschutzes bei Kindern und Jugendlichen,
 14. Kinderrechte auch für geflüchtete Minderjährige in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften zu gewährleisten. Dazu müssten die Länder und Kommunen, unterstützt durch den Bund, neben Angehörigen von Risikogruppen vorrangig den Familien zügig geeigneten Wohnraum zur Verfügung stellen. Der Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe müsse dringend sichergestellt werden,
 15. dass die bevorstehende Volljährigkeit eines unbegleiteten Kindes als zwingender Grund für die Einreise der nachzugsberechtigten Familienangehörigen im Sinne der Leitlinien des Bundesinnenministeriums zu Einreisesperren anerkannt werde. Grundsätzlich müsse in Umsetzung des EuGH-Urteils vom 12. April 2018 (C-550/16) der Zeitpunkt des Asylantrags für die Minderjährigkeit und die damit verbundene Nachzugsberechtigung der Eltern maßgeblich sein,
 16. verstärkt mit Jugendverbänden als Interessenvertretern von Kindern und Jugendlichen in den Austausch zu gehen und bisher in der Corona-Krise unterrepräsentierte Positionen von Minderjährigen verstärkt zu berücksichtigen,
 17. gemeinsam mit den Ländern und Kommunen Konzepte zu entwickeln, die dem Recht des Kindes auf Spiel auch während der pandemiebedingten Schutzmaßnahmen gerecht werden, beispielsweise durch die Schaffung temporärer Spielstraßen sowie einer schnellen Öffnung von Spielplätzen, wenn die Entwicklung der Pandemie und gesundheitspolitischen Prognosen dies vor Ort zuließen,
 18. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Kinderrechte im Grundgesetz klarstelle, Kinder als Träger eigenständiger Rechte definiere und die Berücksichtigung des Kindeswohls sowie das Recht von Kindern auf Schutz, Förderung und Beteiligung bei sie betreffenden Angelegenheiten konkretisiere. Orientierung geben könne dabei die Formulierung im Gesetzentwurf der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3. Juni 2019 (BT-Drucksache 19/10552).

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 94. Sitzung am 27. Mai 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 82. Sitzung am 27. Mai 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 92. Sitzung am 27. Mai 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 48. Sitzung am 27. Mai 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19145.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/19146.

Der Ausschuss hat die Vorlagen in seiner 55. Sitzung am 27. Mai 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** wies eingangs darauf hin, dass der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zahlreiche Positionen zum Schutz von Kinderrechten in der Corona-Pandemie zusammenfasse, von denen einige den Forderungen der Fraktion DIE LINKE. entsprächen, während andere davon wiederum abwichen. Deshalb werde man sich bei der Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Stimme enthalten.

Unabhängig davon enthalte der Antrag einen wichtigen Punkt, das sei die Forderung, in Pandemieplänen in Zukunft auch die Situation von Kindern und Jugendlichen aufzunehmen. Diese Forderung werde von der Fraktion DIE LINKE. nachhaltig unterstützt. Viele Bundesländer fassten derzeit ihre Eindämmungsverordnungen zur Corona-Pandemie neu, so auch das Land Brandenburg. In diesen neuen Verordnungen fänden sich seitenlange Ausnahmekataloge zu den Einschränkungsregelungen. Kitas und Schulen fänden in dem Zusammenhang aber nur an zwei Stellen Erwähnung, nämlich dass Schulfeste bis zu 150 Personen nach Anmeldung und Kitafeste wieder zugelassen würden. Das sei typisch. Alle Bundesländer drückten sich um die Probleme der Wiedereröffnung von Kindertagesstätten und Schulen. Das müsse geändert werden. Insoweit werde die Forderung der GRÜNEN völlig zu Recht erhoben.

Was den eigenen Antrag angehe, so werde darin die Durchführung eines Kindergipfels gefordert. Das habe natürlich auch eine symbolische Bedeutung. Derzeit gingen Konzernvertreter und gesellschaftliche Akteure im Kanzleramt ein und aus. Die Frage der Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen dagegen spiele nur eine untergeordnete bis gar keine Rolle. Auch das müsse sich ändern. Deshalb schlage man vor, mit Verbänden

von Kindern und Jugendlichen zu reden. Solche Verbände ins Kanzleramt zu Gesprächen einzuladen wäre ein wichtiges Signal.

Nordrhein-Westfalen öffne jetzt wieder seine Schwimmbäder. Eines sei bereits geöffnet worden, allerdings mit der Ansage, dass dieses für Kinder und Jugendliche weiterhin gesperrt bleibe. Eine solche Regelung schüre Kinderfeindlichkeit in der Gesellschaft. Darauf brauche es eine politische Antwort. Diese könne mit einem Kindergipfel auf Bundesebene gegeben werden. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. wäre das eine wichtige, symbolische Geste.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass es ihr ein sehr großes Anliegen sei, die Bedürfnisse und Interessen von Kindern angesichts der derzeitigen schwierigen Situation in den Fokus zu rücken. Kinder litten sehr unter dieser Situation, oft mehr als viele Erwachsene und die politischen Entscheidungsträger.

Vom Agieren der Bundesregierung und der Familienministerin in dieser Frage sei man sehr enttäuscht. Es reiche nicht, lediglich Interviews zu geben, in denen man die Situation beschreibe. Man müsse auch handeln.

Der Antrag, den man dazu eingebracht habe, enthalte eine Reihe von Forderungen, unter anderem im Bereich des Kinderschutzes, wo die Dunkelziffer vermutlich sehr hoch sei. Da die Belastungen der Familien besonders angestiegen seien, habe man vorgeschlagen, einen Sonderfonds einzurichten. Wie man das dann konkret mache, darüber könne man reden. Klar sei aber, dass beispielsweise in der Frage der Digitalisierung die jetzt bereitgestellten 500 Millionen Euro bundesweit ein ziemlicher Witz seien. Konzeptionell und finanziell müsse man an dieses Problem ganz anders herangehen.

Um angesichts der Belastungen der Familien wirkliche Entlastung zu schaffen, solle man ein Corona-Elterngeld einführen. Das sei im Hinblick auf eine Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch im Hinblick auf die Sicherung des Wohlergehens der Kinder sehr wichtig.

Die Bundesregierung habe stattdessen eine Verlängerung der Lohnersatzleistungen auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes beschlossen. Diese Regelung sei aber weiterhin befristet und an eine Zustimmung der Arbeitgeber und die Fortgeltung der Möglichkeiten von Home-Office gekoppelt. Das sei aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht akzeptabel. Was neben der Einführung eines Corona-Elterngeldes noch angesprochen werden müsse, sei die krisenbedingte Aufstockung des Regelsatzes. Dafür sprächen sich alle Sozialverbände aus, weil die Familien im Arbeitslosengeld II höhere Kosten hätten, als unter anderen Umständen. Es sei nicht nachvollziehbar, dass die Bundesregierung gerade in diesem Bereich nichts weiter unternehme.

Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Durchführung eines Kindergipfels finde man richtig und gut. Deshalb werde man dem Antrag auch zustimmen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass sie beiden Anträgen nicht zustimmen werde.

Gut und richtig sei, dass man darüber diskutiere, welche Folgen die Pandemie für Kinder und Familien mit sich bringe. Das seien psychosoziale Folgen, Folgen im Aufwachsen und auch in der Kultur des Aufwachsens. Mit diesen Fragen werde man sich noch lange beschäftigen. Deshalb sei es gut, schon jetzt darüber zu diskutieren. Familienpolitik müsse aber auch immer konkret ausgerichtet werden. Die Fraktion DIE LINKE. habe selbst davon gesprochen, dass der von ihr geforderte Kindergipfel auch ein Stück Symbolik beinhalte. Man habe nichts gegen Symbolik, sie berge in sich aber das Risiko, komplett falsch verstanden zu werden. Das wäre beispielsweise der Fall, wenn man einen Kindergipfel durchführen würde, der am Ende ohne konkrete Lösungen bliebe, weil beispielsweise der Ministerpräsident in Thüringen etwas ganz anderes mache als der Ministerpräsident von Baden-Württemberg. Das würde viele Menschen enttäuschen.

An dem Beispiel werde deutlich, dass es natürlich auch um die Ebene der Verantwortung gehe. Wenn beispielsweise der Koalition vorgeworfen werde, auf Bundesebene nichts unternommen zu haben, so müsse man dem deutlich widersprechen. Der Bund habe ganz konkret den Kinderzuschlag angepasst, ebenso wie den Elterngeldbezugrahmen. Man habe beim Bildungs- und Teilhabepaket deutliche Erleichterungen geschaffen und auch die Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz verlängert. Das habe in der Tat viel Zeit in Anspruch genommen, aber die Bundesländer, in denen die GRÜNEN mitregierten, hätten auch nicht für eine Beschleunigung gesorgt.

Tatsächlich sei die Öffnung von Kindertagesstätten und Schulen das, was die Menschen im Lande momentan bewege. Den Vorwurf, dass die Familienministerin in dieser Frage nichts geleistet habe, könne man nicht teilen. Die Verantwortung für die Lösung dieses Problems liege bekanntlich bei den Bundesländern. Sie müssten sich

darüber abstimmen. Diese Abstimmungsprozesse habe die Familienministerin angestoßen. Dass die Lösungen unterschiedlich ausfielen, hänge auch damit zusammen, dass sich die Situation vor Ort sehr unterschiedlich darstelle. Einzelne Bundesländer hätten im Hinblick auf die Lösung des Problems mit sehr viel Maß und Mitte reagiert. Rückblickend könne man sagen, dass die Jugendministerkonferenzen in dieser Frage ein sehr wichtiges und hilfreiches Mittel gewesen seien.

Im Übrigen müsse man auch berücksichtigen, dass es neben der Frage der Verantwortung und Zuständigkeit auch um das Problem einer ständigen Neubewertung gehe. Schließlich veränderten sich die Zahlen der Neuinfektionen täglich und auch die Erkenntnisse zur Art und Weise der Verbreitung des Virus und dessen Auswirkungen auf Infizierte wüchsen kontinuierlich. Beides zusammen mache eine ständige Anpassung der ergriffenen Maßnahmen notwendig. Die Bundesregierung werde das ihrige tun, um diese Anpassung voran zu bringen. Die Forderungen in dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe sie längst abgearbeitet, deshalb werde der Antrag der tatsächlichen Situation nicht gerecht.

Die **Fraktion der AfD** trug vor, dass die CDU/CSU-Fraktion zu Recht darauf verwiesen habe, dass man keine Symbolpolitik brauche. Wenn Kindern tatsächlich geholfen werden solle, müsse der Lockdown beendet werden. Ein Kindergipfel sei dann überflüssig. Deshalb könne man dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. nicht zustimmen.

Was den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angehe, so habe man im Bundestag bereits über das Wesen dieser Partei aufklären können. Das sei auch nötig gewesen. Der jetzt vorgelegte Antrag enthalte durchaus Elemente, denen die Fraktion der AfD zustimmen könne. Gleichzeitig sei er aber mit dem ideologischen Unsinn angereichert, für den die GRÜNEN stünden. Das betreffe beispielsweise die Forderung der Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz und der damit verbundenen Entrechtung der Eltern. Gleichzeitig enthalte der Antrag auch die Forderung nach einem Familiennachzug. Das alles seien Dinge, die man offensichtlich unter dem Stichwort Corona-Krise mitverwirklichen wolle. Das könne die Fraktion der AfD nicht mittragen, deshalb werde sie den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, auch sie setze sich generell für starke und wahrnehmbare Rechte von Kindern ein, auch unter Pandemie-Bedingungen. Die dazu in den Anträgen gestellten Forderungen teile man allerdings nicht.

Die Fraktion DIE LINKE. habe selbst von der symbolischen Wirkung ihres Antrags gesprochen. Symbolischen Anträgen werde die SPD-Fraktion aber nicht zustimmen. Die von der antragstellenden Fraktion selbst genannten Beispiele hätten typischerweise die Zuständigkeiten auf der Ebene der Länder und Kommunen gespiegelt. Auf diese Ebenen könne der Bund nicht zugreifen. Das sei Sache der jeweiligen Bundesländer und Kommunen. Da trügen die antragstellenden Fraktionen selbst Verantwortung und könnten dort darauf hinwirken, die entsprechenden Probleme zu lösen. Was das Familienministerium und die Ministerin in Person angehe, so seien beide in der Frage der Wiederöffnung von Schulen, Kindertagesstätten und Spielplätzen sehr wohl zu hören gewesen. Auch der Unabhängige Beauftragte zu Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, der Teil des Familienministeriums sei, habe sich zu dieser Problematik deutlich geäußert. Die diesbezüglich erhobenen Vorwürfe müsse man daher zurückweisen.

Im Hinblick auf die generelle Stärkung der Kinderrechte habe man auf Seiten der Koalition noch eine wichtige Aufgabe, das sei die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz. Das werde man jetzt angehen. Auf die Pandemie habe man von Seiten der Bundesebene aber bereits reagiert. Deshalb seien die vorgelegten Anträge überholt.

Die **Fraktion der FDP** wies einleitend darauf hin, dass die Kinderkommission unlängst fraktionsübergreifend auf die herausgehobene Bedeutung des Schutzes der Kinderrechte in der Pandemie hingewiesen habe. Dass dieser Schutz zum Beginn der Pandemie etwas aus dem Blick geraten sei, darauf sei schon hingewiesen worden. Vor diesem Hintergrund hoffe man darauf, dass es in dem für den heutigen Tag angesetzten Treffen der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten zu weiteren sinnvollen Schritten im Hinblick auf die Öffnung von Schulen und Kindertagesstätten kommen werde.

Das sei dringend notwendig, denn in der Diskussion darüber sei in den vergangenen Wochen ein falscher Geist verbreitet worden. So habe beispielsweise eine renommierte Zeitung geschrieben: „Kinder sind demnach doch nicht solche Virenschleudern“. Das sei eine unerträgliche Formulierung, die in keiner Weise akzeptabel sei.

Den beiden Anträgen könne die Fraktion der FDP durchaus einige positive Aspekte abgewinnen, dem Antrag der GRÜNEN beispielsweise im Hinblick auf die Stichworte digitale Bildung, Bildungsabhängigkeit und Bildungserfolge. Leider werde nicht gesagt, wie das konkret finanziert und umgesetzt werden solle. Darüber hinaus enthalte der Antrag auch zahlreiche alte Forderungen, die man im Verlaufe der vergangenen Jahre erhoben habe. Deshalb werde die FDP-Fraktion sich im Hinblick auf den Antrag enthalten.

Das Gleiche gelte für den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Ein Kindergipfel könne auch aus Sicht der FDP-Fraktion sinnvoll sein. Weitere Forderungen in dem Antrag liefen aber der Zeit teilweise hinterher. Im Übrigen dürfe man einen Kindergipfel nicht gegen einen Industriegipfel ausspielen. Beides habe seine Berechtigung und sei sinnvoll. Da der Antrag unter anderem dies anders sehe, werde man sich auch im Hinblick auf ihn enthalten.

Berlin, den 27. Mai 2020

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichterstatter

Susann Rührich
Berichterstatterin

Martin Reichardt
Berichterstatter

Matthias Seestern-Pauly
Berichterstatter

Norbert Müller (Potsdam)
Berichterstatter

Katja Dörner
Berichterstatterin

